



NIEDERSCHRIFT

20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

am	7. März 2013
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Dittrich, Manfred
Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Hofmann, Doris
Hofmann, Heike
Koch, Alexander
Ludwig, Alexander
Naas, Stefanie
Sausner, Barbara
Schneider, Dirk
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Jacobi, Gerhard
Köhler, Lutz
Mager, Marcus
Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner
Pohl, Edgar
Reitz, Christa
Snitil, Melinda

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Becker, Ernst-Ludwig
Geertz, Matthias
Hamm, Udo Dr.
Mayer-Reitz, Marie Luise
Petri, Heinz-Ludwig
Pohl, Barbara Dr.
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen
Störmer, Gerd

bpw

Lützkendorf, Frank

Magistrat

Bormet, Helmut
Höll, Herbert
Mager, Philipp

Möller, Ralf
Olbricht, Monika
Reitz-Gottschall, Angelika
Rohrbach, Peter
Röhrig, Reinhold
Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Fischer, Willi

Behindertenbeauftragte

Frobin, Ute

Schriftführerin

Heß, Britta

Verwaltung

Lachnit, Wolfgang
Merlau, Jürgen
Wesp, Frank

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc Dr

Entschuldigt fehlen:

SPD-Fraktion

Gürkan, Benjamin
Jahns, Manfred
Kurpiers, Christian
Salzer, Risto Dr.

FWW-Fraktion

Schmidt, Jörg

Magistrat

Merlau, Günter
Thalheimer, Werner
Zeller, Gerhard

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2013	
2. Bericht des Magistrats	
3. Krippenausbau 2013	IX/0521/1
3.1. Änderungsvorschlag für den Standort des Pavillons in Gräfenhausen	IX/0521/2
4. Bebauungsplan "1. Änderung Zwischen B 42 und Im Triesch" (Keller-ranch), Gemarkung Weiterstadt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	IX/0245/2
5. Bebauungsplan "Freizeitanlage Am Apfelbach", Gemarkung Gräfenhausen Abwägungsbeschluss zur ersten Offenlage Erneuter Offenlagebeschluss	IX/0340/3
6. Bebauungsplan "34. Änderung Im Laukesgarten", Gemarkung Weiterstadt; Offenlagebeschluss	IX/0385/3
7. Bebauungsplan "Oberwiesenweg" Offenlagebeschluss	IX/0386/3
8. "Alter Friedhof"; Antrag der SPD-Fraktion	IX/0527
9. Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 für die Jahre 2012 bis 2016	IX/0507/1
10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haus- haltsjahr 2013	IX/0533/1
10.1. Redaktionelle Änderungen, Stand 30.01.2013	IX/0533/2
10.2. Überarbeitung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit Investi- tionsprogram 2012 bis 2016	IX/0533/3
11. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice für das Wirtschaftsjahr 2013	IX/0471/1
11.1. Erneute Beschlussvorlage auf Grund von geänderten Planansätzen	IX/0471/3
12. Änderung der Richtlinien des Präventionsrates	IX/0535/1
13. Demographischer Wandel; Antrag der SPD-Fraktion	IX/0549
14. Finanzielle Situation der Kommunen; Antrag der Fraktion von SPD und ALW	IX/0557
15. Mitteilungen	

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 31.01.2013 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2 Bericht des Magistrats

Bürgermeister Rohrbach berichtet über:

- Zu Beginn der Sommerferien wird mit dem Bau der Bahnunterführung an der Forststraße begonnen. Die Bauzeit, in der der Bahnübergang komplett gesperrt wird, wird sich auf 1 ½ bis 2 Jahre belaufen. Die Baukosten von geschätzten 4.400.000,00 € werden zu einem Drittel von der Stadt Weiterstadt getragen.
- Die Immobilienfirma, welche zurzeit Eigentümer des Weiterstädter Bahnhofes ist, hat der Stadt, bzw. dem Eigenbetrieb Kommunalen Immobilienservice, diesen zu einem Preis von 180.000,00 € zum Kauf angeboten.
- Der Bau des Demenzzentrums in der Freiherr-vom-Stein Straße schreitet mit großen Schritten voran. Von den 22 Wohnungen, die dort entstehen sind bereits 17 vergeben. Lediglich fünf Zwei-Zimmer-Wohnungen sind noch vakant.
- Die Stadt Weiterstadt hat 27 Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt und stellt somit fast die doppelte Anzahl von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte zur Verfügung als die gesetzlich geforderten 14 Stellen.

Tagesordnungspunkt 3 Krippenausbau 2013 Drucksache: IX/0521/1

Tagesordnungspunkt 3.1 Änderungsvorschlag für den Standort des Pavillons in Gräfenhausen Drucksache: IX/0521/2

Stellungnahme wird von der SPD-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:

1. Zur Realisierung einer Bedarfsdeckung von 35% für Kinder unter 3 Jahren bis zum August 2013 werden insgesamt weitere 40 Krippenplätze in städtischer Trägerschaft bereitgestellt. Dazu werden zwei Pavillons in Modulbauweise für jeweils 20 Plätze angekauft.
2. Die Standorte der beiden in Modulbauweise zu erstellenden Pavillons sind der auf dem Ohlystiftgelände/Gartenstraße im Stadtteil Gräfenhausen (20 Plätze) und auf der Rollschuhbahn vor der Kita Raiffeisenstraße in Weiterstadt (20 Plätze). Die Einrichtung in Gräfenhausen soll als selbstständige Einheit betrieben werden (2 -gruppige Krippe), die Einrichtung in Weiterstadt wird als organisatorische Einheit der Kita Raiffeisenstraße zugeordnet (6 gruppige Einrichtung mit 4 Kita Gruppen und 2 Krippe Gruppen).
3. Der Ankauf der benötigten zwei Pavillons wird über Kredite finanziert. Die Kosten für Zinsen und Tilgung werden im Wirtschaftsplan 2013 vom Kommunalen Immobilienservice bereitgestellt. Ebenso die Kosten für die Versorgungsanschlüsse und die Gestaltung des Außenbereiches. Die kalkulierten Gesamtkosten werden mit 972.000,00 € veranschlagt (siehe Finanzplan in Anlage 2).

4. Die anteiligen Betriebskosten zur Inbetriebnahme der Einrichtung ab August 2013 sowie die erforderlichen Mittel für die Erstausrüstung und Spielgeräte werden im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellt (siehe Finanzplan Anlage 2).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle möglichen Zuschüsse seitens des Landes zeitgerecht zu beantragen um eine optimale Bezuschussung zu sichern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 4
Bebauungsplan "1. Änderung Zwischen B 42 und Im Triesch" (Kellerranch), Gemarkung Weiterstadt;
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Drucksache: IX/0245/2

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung einer Bebauungsplanänderung „1. Änderung Zwischen B 42 und Im Triesch“, Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung des durch die Stadtverordnetenversammlung mit Entscheidung zur Drucksache VIII/1082 vom 28.10.2010 beschlossenen Erhaltes der „Kellerranch“ als Tierauffangstation wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt. Die in den planungsrechtlichen Festsetzungen vorgesehene Zulässigkeit eines Gaststättenbetriebes wird gestrichen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung Zwischen B 42 und Im Triesch“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt Flur 14, Flurstücke Nr. 180 tlw., 181/2 und 185/1 tlw. (ehemals 180 tlw., 181/1, 182/2, 183 und 184 tlw.).
3. Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung „1. Änderung Zwischen B 42 und Im Triesch“ vom 10.12.2012 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 5
Bebauungsplan "Freizeitanlage Am Apfelbach", Gemarkung Gräfenhausen
Abwägungsbeschluss zur ersten Offenlage
Erneuter Offenlagebeschluss
Drucksache: IX/0340/3

Stellungnahmen werden von den Fraktionen der ALW, SPD und CDU abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der vom 25.06.2012 bis 27.07.2012 durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen.
2. Der zweite Entwurf zum Bebauungsplan "Freizeitanlage Am Apfelbach" vom 11.01.2013 einschließlich Begründung (Anlage 3 dieser Vorlage) wird erneut gem. § 4 a Abs. 3 BauGB ausgelegt. Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Änderung der Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der erneuten Offenlage, mit der Fristsetzung von zwei Wochen, am Verfahren zu beteiligen.

Der Magistrat wird beauftragt, den erneuten Offenlagebeschluss und die Verkürzung der Offenlagefrist ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

20	Ja-Stimmen	(2 CDU, 2 FWW, 1 bpw, 4 ALW, 11 SPD)
11	Nein-Stimmen	(7 CDU, 3 ALW, 1 SPD)
1	Enthaltung	(1 ALW)

Tagesordnungspunkt 6
Bebauungsplan "34. Änderung Im Laukesgarten", Gemarkung Weiterstadt;
Offenlagebeschluss
Drucksache: IX/0385/3

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „34. Änderung Im Laukesgarten“ vom 29.11.2012 einschließlich Begründung und Anlagen (Anlage 1 der Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 7
Bebauungsplan "Oberwiesenweg"
Offenlagebeschluss
Drucksache: IX/0386/3

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Oberwiesenweg“ vom 10.01.2013 einschließlich Begründung und Anlagen (Anlage 1 der Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gemäß BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

31	Ja-Stimmen	(9 CDU, 2 FWW, 1 bpw, 7 ALW, 12 SPD)
1	Enthaltung	(1 ALW)

Tagesordnungspunkt 8
"Alter Friedhof"; Antrag der SPD-Fraktion
Drucksache: IX/0527

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich erläutert den Zusammenhang zwischen diesem Antrag und der Drucksache IX/0523/1 Projekt „FreiRaum“.

Stellungnahmen werden von den Fraktionen der CDU und SPD abgegeben.

Es wird Ausschussüberweisung beantragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag SPD-Fraktion wird in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen und dort zusammen mit der Drucksache IX/0523/1 Projekt „Freiraum“ beraten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 bis 10.2 zusammen aufzurufen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Tagesordnungspunkt 9

Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 für die Jahre 2012 bis 2016

Drucksache: IX/0507/1

Tagesordnungspunkt 10

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013

Drucksache: IX/0533/1

Tagesordnungspunkt 10.1

Redaktionelle Änderungen, Stand 30.01.2013

Drucksache: IX/0533/2

Tagesordnungspunkt 10.2

Überarbeitung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2012 bis 2016

Drucksache: IX/0533/3

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

Stadtverordneter Jacobi stellt folgenden Antrag für die CDU-Fraktion:

1. Der Magistrat wird beauftragt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ein Beratungsunternehmen zu finden, welches eine umfangreiche Organisations-, Arbeits- und Personalkostenuntersuchung der städtischen Verwaltung incl. der Eigenbetriebe durchführt. Ziel der Untersuchung ist die Verwaltung effizienter zu gestalten und Kosteneinsparungen zu erzielen.
2. Im Haushalt 2013 werden hierfür 50.000,00 € bereitgestellt.

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich lässt zuerst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10	Ja-Stimmen	(9 CDU, 1 FWW)
20	Nein-Stimmen	(8 ALW, 12 SPD)
2	Enthaltungen	(1 FWW, 1 bpw)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Nun lässt Stadtverordnetenvorsteher Dittrich zuerst über das Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt für die Jahre 2012 bis 2016 abstimmen und dann über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu Drucksache IX/0507/1 folgenden Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt für die Jahre 2012 bis 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	(1 bpw, 8 ALW, 12 SPD)
10	Nein-Stimmen	(9 CDU, 1 FWW)
1	Enthaltung	(1 FWW)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auch Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu den Drucksachen IX/0533/1, IX/0533/2 und IX/0533/3 folgenden Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20	Ja-Stimmen	(8 ALW, 12 SPD)
10	Nein-Stimmen	(9 CDU, 1 FWW)
2	Enthaltungen	(1 FWW, 1 bpw)

Tagesordnungspunkt 11

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice für das Wirtschaftsjahr 2013

Drucksache: IX/0471/1

Tagesordnungspunkt 11.1

Erneute Beschlussvorlage auf Grund von geänderten Planansätzen

Drucksache: IX/0471/3

Stellungnahme wird von der CDU-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	8.884.290,00 €
Aufwendungen	8.840.023,00 €
Gewinn/Verlust	44.267,00 €

2. Vermögensplan

Deckungsmittel	2.414.276,00 €
Ausgaben	2.414.276,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht

4. Kredite

Der Gesamtbetrag der Darlehen für das Wirtschaftsjahr 2013 dient der Finanzierung des Vermögensplans und wird festgesetzt auf

753.120,00 €

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird festgesetzt auf

2.000.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Für die Finanzierung der Projekte Neubau Bürgerhaus Braunshardt und Sanierung Turmbau Ohlystift in den Wirtschaftsjahren 2014 und 2015 werden die Verpflichtungsermächtigungen

für das Wirtschaftsjahr 2014 auf	1.875.000,00 € und
für das Wirtschaftsjahr 2015 auf	1.825.000,00 €

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	(1 FWW, 8 ALW, 12 SPD)
10	Nein-Stimmen	(9 CDU, 1 FWW)
1	Enthaltung	(1 bpw)

Tagesordnungspunkt 12
Änderung der Richtlinien des Präventionsrates
Drucksache: IX/0535/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

§ 5 der Richtlinien des Präventionsrates wird wie folgt geändert:

Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Präventionsrates

Scheidet ein Mitglied aus dem Präventionsrat aus, so rückt der/die jeweilige Stellvertreter/in nach. Durch die Institution ist dann jeweils eine neue Stellvertretung zu benennen. Diese soll dann durch den Magistrat in der nächstmöglichen Sitzung nach der Ernennung bestätigt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 13
Demographischer Wandel; Antrag der SPD-Fraktion
Drucksache: IX/0549

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

Es wird Ausschussüberweisung beantragt.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet die Verwaltung, Informationsmaterial zur Ausschussberatung vorzulegen um eine breite Beratungsbasis zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 14
Finanzielle Situation der Kommunen; Antrag der Fraktion von SPD und ALW
Drucksache: IX/0557

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

Die SPD-Fraktion beantragt, über den Antrag direkt zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Verantwortung für die finanzielle Situation der Stadt fordert die Hessische Landesregierung und den Landtag des Landes Hessen, den Deutschen Bundestag und den Bundesrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen und die Landkreise ihren Aufträgen gemäß finanziell ausgestattet werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung verweist dazu insbesondere auf das in der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip.
3. Zur Sicherstellung der Finanzierung soll auch die Einführung einer Vermögenssteuer geprüft werden.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, sich in diesem Sinn gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen für ein rasches konzertiertes Handeln einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

20	Ja-Stimmen	(8 ALW, 12 SPD)
11	Nein-Stimmen	(9 CDU, 2 FWW)
1	Enthaltung	(1 bpw)

Tagesordnungspunkt 15
Mitteilungen

Mitteilungen liegen keine vor.

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Britta Heß
Schriftführerin